

**Fern- und Zeitschalter für Hausinstallationen
und ähnliche feste Installationen**
Schalter mit elektromagnetischer Fernbedienung
Elektronische Schalter

DIN
VDE 0637
Teil 2

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Remote control switches and switches incorporating
a time-lag device for domestic and similar fixed
electrical installations;
Magnetic remote control switches; electronic switches

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.
Alle Hinweise auf DIN VDE 0637 Teil 1 beziehen sich auf die Ausgabe Februar 1983.
Der Norm-Inhalt war veröffentlicht im Entwurf DIN 57637 Teil 2/VDE 0637 Teil 2/09.82.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Februar 1986.

Daneben gelten Genehmigungen zum Führen des VDE-Zeichens für Fern- und Zeitschalter, die nach DIN VDE 0632 usw. erteilt wurden, noch bis zum 31. Januar 1988.

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	15 Feuchtigkeitsbeständigkeit	3
2 Begriffe	2	16 Isolationswiderstand und	
3 Allgemeine Anforderungen	2	Spannungsfestigkeit	3
4 Allgemeines über die Prüfungen	2	17 Schaltleistung	3
5 Bevorzugte Nennwerte	2	18 Temperaturerhöhung	3
6 Einteilung	2	19 Verhalten im Gebrauch	4
7 Aufschriften	2	20 Mechanische Festigkeit	4
8 Berührungsschutz	3	21 Wärmebeständigkeit	4
9 Klemmen	3	22 Kriech- und Luftstrecken und Abstände	
10 Schutzleiteranschluß	3	durch Vergußmasse	4
11 Verbindungsstellen	3	23 Beständigkeit gegen Hitze, Feuer	4
12 Aufbau	3	24 Korrosionsschutz	4
13 Mechanismus	3	Zitierte Normen	6
14 Beständigkeit gegen Altern	3	Erläuterungen	6

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt im Rahmen von DIN VDE 0637 Teil 1 für teil- und vollelektronische Fern- und Zeitschalter, für Nennspannungen nicht über 250 V und Nennströme nicht über 16 A.

2 Begriffe

Neben den hier aufgeführten Begriffen gelten die Begriffe nach DIN VDE 0637 Teil 1.

2.2 Elektronische Schalter mit Speicher sind Schalter, deren Schaltorgan nach Abschalten der Erregung in der jeweiligen Schalterstellung verbleibt.

2.3 Elektronische Schalter ohne Speicher sind Schalter, deren Schaltorgan nach Abschalten der Erregung in die Ausgangsstellung zurückkehrt.

2.4 Nennleistung ist die zulässige Leistung, für die das elektronische Schaltorgan gebaut und benannt ist (aus: DIN VDE 0633 Teil 2/02.86).

2.5 Mindestleistung ist die geringste Leistung, bei der das elektronische Schaltorgan noch seine Funktion erfüllt (aus: DIN VDE 0633 Teil 2/02.86).

2.6 Mindeststrom ist der geringste Strom, bei dem das elektronische Schaltorgan noch seine Funktion erfüllt (aus: DIN VDE 0633 Teil 2/02.86).

2.7 Teilelektronische Geräte haben ein elektromechanisches Schaltorgan.

2.8 Vollelektronische Geräte haben ein elektronisches Schaltorgan, wie z.B. Triac, Thyristor und Transistor.

3 Allgemeine Anforderungen

Nach DIN VDE 0637 Teil 1, Abschnitt 3.

4 Allgemeines über die Prüfungen

Nach DIN VDE 0637 Teil 1, Abschnitt 4.

5 Bevorzugte Nennwerte

5.1 Nach DIN VDE 0637 Teil 1, Abschnitte 5.1, 5.3 und 5.4.

5.2 Als bevorzugte Nennströme für elektronische Schalter gelten:

1, 2, 3, 4, 6, 10 und 16 A.

6 Einteilung

6.1 Nach DIN VDE 0637 Teil 1, Abschnitte 6.1 bis 6.5, 6.8 und 6.9.

6.2 Nach Art des Schaltwerkes:

Schalter mit Speicher Schalter ohne Speicher

6.3 Nach Art der Erregung:

Spannungsspule Stromspule elektronisch

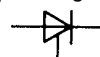
6.4 Nach der Art des Schaltorgans:

Schalter mit mechanischem Schaltorgan
Schalter mit elektronischem Schaltorgan

7 Aufschriften

7.1 Nach DIN VDE 0637 Teil 1, Abschnitt 7.1, mit folgenden zusätzlichen Festlegungen:

Für vollelektronische Geräte müssen Mindest- und Nennleistung in VA oder W oder Mindest- und Nennstrom des Schaltorgans in A auf dem Gerät oder in der Betriebsanleitung oder auf der Verpackung angegeben werden, z.B.



0,1 bis 16 A

Nennstrom und Charakteristik einer im Schalter als Überlastschutzeinrichtung eingebauten Sicherung (in Sicherungsnähe).

7.2 Nach DIN VDE 0637 Teil 1, Abschnitt 7.2, mit folgenden zusätzlichen Festlegungen:

Schalter mit elektronischem Schaltorgan

DIN 40 700 Teil 8, Nr 43

Sicherung

DIN 30 600, Reg.-Nr 186

Leuchtstofflampen

DIN 40 717, Nr 110

